

DR. CHRISTIAN OLEARIUS
MAX M. WARBURG

**Persönliche Erklärung der Hauptgesellschafter Dr. Christian Olearius und
Max Warburg der M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH, Hamburg,
zum Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. Juli 2021 in der Strafsache
gegen Shields und Diable (1 StR 519/20)**

Wir sind Unternehmer, die seit vielen Jahren eine Bank und andere Unternehmen mit ihren rund 3000 Arbeitsplätzen sicher und ohne jede staatliche Unterstützung oder indirekte Hilfen erfolgreich durch eine Reihe gesamtwirtschaftlicher Turbulenzen geführt haben und fühlen uns dem Rechts- und Wertesystem unseres Staates und unserer Gesellschaft zutiefst verpflichtet. Umso enttäuschter nehmen wir zur Kenntnis, dass der erkennende Senat ein Urteil des Landgerichts Bonn bestätigt hat, welches die Einziehung von über 176 Mio. Euro angeordnet hat, ohne dass unsere Seite zu irgendeinem Zeitpunkt eine faire Chance gehabt hätte, sich dagegen zu verteidigen. Das Urteil beruhte in zentralen Punkten auf den Aussagen zweier Großbetreiber des Cum-ex-Karussells, nämlich des Herrn Shields und des Rechtsanwalts Dr. Steck, die dafür mit einer Bewährungsstrafe bzw. einer Verschonung von allen strafprozessualen Maßnahmen belohnt wurden; die von diesen beiden Großdrahtziehern planmäßig irreführten Mitarbeiter unserer Seite wurden dagegen zu Beschuldigten gemacht und dadurch aus diesem Prozess eliminiert. Weiter hatte die Strafkammer des LG Bonn, die speziell für diesen Prozess eingerichtet wurde und deshalb nach unserer Überzeugung ein in einem Rechtsstaat unzulässiges Ausnahmegericht darstellt, die rechtlich entscheidende Tatsache willkürlich ignoriert und dadurch den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verletzt: Nämlich dass unsere Banken, anders als fast alle anderen Marktteilnehmer, die Aktien über die Deutsche Bank als inländischer Depotbank des Verkäufers erworben und dadurch dieser nach der klaren Regelung des Jahressteuergesetzes 2007 auch die angeblich von ihr hinterzogene Kapitalertragssteuer zur Abführung an das Finanzamt zugeleitet hatte. Dass gleichwohl die Deutsche Bank als eigentliche Hauptverantwortliche aus dem Prozess herausgehalten und statt dessen unsere Bank zum Sündenbock gestempelt wurde, ist in einem Rechtsstaat ebenso wenig zu akzeptieren wie die

strafrechtlich unzulässige Durchstecherei der von der Justiz beschlagnahmten persönlichen Tagebücher an die Presse zwecks Auslösung einer gezielt angestrebten medialen Reaktion, die unmittelbar vor der Verhandlung im Bundesgerichtshof unter massiver, rechtswidriger Mitwirkung der zuständigen Staatsanwältin zu einer Vorverurteilung unter anderem im öffentlich-rechtlichen Fernsehen eskaliert worden ist.

Durch die Zurückweisung der Revision hat der erkennende Senat diese die Grundlagen eines rechtsstaatlichen Verfahrens tangierenden Verstöße nicht kompensiert, sondern perpetuiert. Wir werden deshalb zu prüfen haben, ob wir unser Recht nunmehr auf der verfassungsrechtlichen und menschenrechtlichen Ebene zu suchen haben.

Hamburg, 28.07.2021